

**Dr. Christoph Henke LL.M.**

## ***Das chinesische Anti-Sezessionsgesetz<sup>1</sup>***

### **Juni 2005**

Am 14. März 2005 billigte der chinesische Nationale Volkskongress das Anti-Sezessionsgesetz ohne Gegenstimme mit 2896 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen. Selten haben chinesische Gesetze so viel Aufmerksamkeit in der Weltöffentlichkeit gefunden wie dieses. Im Folgenden soll versucht werden, den wesentlichen Inhalt des Gesetzes zu erläutern. Da eine deutsche Fassung bislang nicht zur Verfügung steht, wird weitgehend von der englischen Fassung<sup>2</sup> des Gesetzestextes ausgegangen. Dort heißt es in

### **Article 1**

*This Law is formulated, in accordance with the Constitution, for the purpose of opposing and checking [Taiwan](#)'s secession from China by secessionists in the name of "Taiwan independence", promoting peaceful national reunification, maintaining peace and stability in the Taiwan Straits, preserving China's sovereignty and territorial integrity, and safeguarding the fundamental interests of the Chinese nation.*

### **Gesetzeszweck**

Zweck des Anti-Sezessionsgesetzes ist danach, „den Unabhängigkeitsbestrebungen der Separatisten von Taiwan Einhalt zu gebieten, die friedliche Wiedervereinigung des Vaterlandes zu fördern, den Frieden und die Stabilität in der Region der Taiwanstraße aufrecht zu halten, die staatliche Souveränität und die territoriale Integrität zu wahren und die Grundinteressen der chinesischen Nation zu verteidigen.“<sup>3</sup> Dass die VR China eine Wiedervereinigung mit Taiwan anstrebt und eine Abspaltung verhindern möchte, hat vor allem zwei

Gründe: Zum einen gibt es einen starken Patriotismus in der VR China;<sup>4</sup> der Wille zur Wiedervereinigung mit Taiwan ist in der festlandchinesischen Bevölkerung fest verankert. Zum anderen hält die VR China an der Wiedervereinigung mit Taiwan fest und möchte eine formale Unabhängigkeitserklärung Taiwans u.a. verhindern, um nicht den Unabhängigkeitsbestrebungen in den chinesischen Provinzen Tibet und Xinjiang neuen Auftrieb zu geben.<sup>5</sup> Der Umstand, dass die VR China nach dem Gesetzeswortlaut sowohl eine Wiedervereinigung anstrebt als auch einer Abspaltung Taiwans vorbeugen möchte, ist kein Widerspruch. Der Grund ergibt sich daraus, dass Taiwan sich formal nicht für unabhängig erklärt hat und faktisch auch nicht mit der VR China eine Einheit bildet.

### **Legitimation**

Artikel 1 bezieht sich zur Legitimation auf die Verfassung der VR China. In deren Präambel heißt es: "Taiwan is part of the sacred territory of the People's Republic of China. It is the inviolable duty of all Chinese people, including our compatriots in Taiwan, to accomplish the great task of reunifying the motherland." Die Begründung des Gesetzesentwurfs durch Wang Zhaoguo in einer Rede vom 8. März 2005 bezieht sich zur Legitimation des Gesetzes ferner auf die Tradition der Politik von drei Generationen der chinesischen Führung, wobei Wang ausdrücklich Deng Xiaoping, die Deng Xiaoping-Theorie, Jiang Zemin sowie die Theorie der „Drei Vertretungen“<sup>6</sup> erwähnt. Mit der Hervorhebung von Deng und Jiang wird zugleich auf die Prinzipien „Friedliche Wiedervereinigung“ und „Ein Land, zwei Systeme“ von Deng sowie auch die „acht Punkte zur Entwicklung der Beziehungen beider Seiten und zur Förderung des friedlichen Wiedervereinigungsprozesses“ von Jiang Bezug genommen.<sup>2</sup> Mao wird dagegen in der Begründung des Gesetzesentwurfs nicht namentlich erwähnt.<sup>3</sup>

### **Anlass**

Anlass des Gesetzes ist nach der Begründung durch Wang Zhaoguo, dass die Unabhängigkeitsbemühungen in Taiwan in den letzten Jahren zugenommen haben. Taiwan unter Präsident Chen Shui-Bian versucht, sich rechtlich, politisch und kulturell von der VR China zu entfernen, ohne dabei formal die Unabhängigkeit zu erklären oder in sonstiger Weise China zu provozieren. So werden beispielsweise die Unterschiede in Schriftsprache und Dialekt stärker betont.<sup>9</sup> Die Kultur der Ureinwohner Taiwans wird in besonderer Weise gefördert, was von den Ureinwohnern positiv gesehen wird, aber auch den Zweck verfolgt, die kulturelle Identität Taiwans hervorzuheben. Die VR China sieht diese Bestrebungen als eine Politik der „Entsinisierung“ an. Am 20. März 2004 fand in Taiwan zeitgleich mit der Präsidentschaftswahl ein Referendum statt. Bei diesem ging es zum einen um den Ausbau der Verteidigungsfähigkeit Taiwans, falls China seine auf die Insel gerichteten Raketen nicht abziehe, und zum anderen um das Einverständnis für die Aufnahme von Verhandlungen zu einem „friedlichen und stabilen Rahmenkonzept“ mit der Führung in Peking.<sup>10</sup> Auch spielte die Überlegung Chens eine Rolle das Referendum als Instrument und Ausdruck eines demokratischen und eigenständigen Taiwans zu nutzen.<sup>11</sup> Das Referendum scheiterte an der nicht erreichten Mindestbeteiligung von 50 Prozent der Wähler. Ferner gibt es Pläne, die de facto-Unabhängigkeit<sup>12</sup> Taiwans in einer geänderten Verfassung stärker zum Ausdruck zu bringen. Die Gesetzesbegründung durch Wang erwähnt in Zusammenhang mit den Unabhängigkeitsbestrebungen ausdrücklich die Begriffe „Referendum“ und „Änderung der Verfassung“.<sup>13</sup> Dementsprechend wird geschlussfolgert, dass Gesetz sei maßgeblich von diesen beiden Aspekten veranlasst worden.<sup>14</sup>

### **Spekulationen über die „wahren Hintergründe“ des Gesetzes**

Keine Einigkeit besteht in der Frage, ob die VR China über die im Gesetz und in der Gesetzesbegründung erwähnten Zwecke hinaus weitere Ziele verfolgt. Das aus westlicher Sicht wenig

rechtsstaatliche Zustandekommen des Gesetzes eröffnet ebenso wie der Zeitpunkt des Gesetzes in einer Phase relativer Entspannung der Beziehungen Raum für Spekulationen über die „wahren Hintergründe“. So wird u.a. vermutet, dass es Hauptziel gewesen sein könnte, den Standpunkt Pekings unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen und die bereits gezogene rote Linie zu verdeutlichen, welche Taiwan nicht überschreiten darf, um einen ggf. durch Missverständnisse verursachten Krieg zu vermeiden.<sup>15</sup> Teilweise wird darauf verwiesen, es gebe Befürchtungen, Taiwan wolle die Olympischen Spiele in Peking im Jahre 2008 nutzen, um die Unabhängigkeit in der Erwartung zu erklären, Peking werde die Olympischen Spiele nicht mit einem Krieg belasten.<sup>16</sup> Dem habe man mit dem Gesetz vorbeugen wollen. Andere vermuten, das Gesetz sei in der Erwartung eines Sieges der auf Unabhängigkeit hinwirkenden DPP bei den Parlamentswahlen in Taiwan im Dezember 2004 in die Wege geleitet worden und habe trotz Wahlniederlage der DPP wie ein „Zug, der den Bahnhof verlassen hat, nicht mehr gestoppt“ werden können.<sup>17</sup>

## **Article 2**

*There is only one China in the world. Both the mainland and Taiwan belong to one China. China's sovereignty and territorial integrity brook no division. Safeguarding China's sovereignty and territorial integrity is the common obligation of all Chinese people, the Taiwan compatriots included. Taiwan is part of China. The state shall never allow the "Taiwan independence" secessionist forces to make Taiwan secede from China under any name or by any means.*

## **Ein-China-Prinzip**

In Artikel 2 ist das so genannte Ein-China-Prinzip enthalten. Artikel 5 erklärt das Ein-China-Prinzip in Verbindung mit Artikel 2 zur Grundlage der friedlichen Wiedervereinigung des Landes. Der Gesetzestext greift eine Formulierung des 16. Parteitages der KPCh auf.<sup>18</sup> Wie das Ein-China-Prinzip im Detail zu verstehen ist, kann die VR China flexibel handhaben, da es die Definitionshoheit über den Begriff für sich

beansprucht; Nuancen im Wortlaut festlandchinesischer Erklärungen finden entsprechende Aufmerksamkeit. In einer Rede vom 30. Januar 1995 mit „acht Punkten zur Entwicklung der Beziehungen beider Seiten und zur Förderung des friedlichen Wiedervereinigungsprozesses“ vertrat Jiang Zemin die Ansicht, dass das Ein-China-Prinzip eine Spaltung der Souveränität und des Territoriums Chinas ausschließe. Jeder Stimme und jeder Handlung, die die Unabhängigkeit Taiwans propagiere, werde man sich widersetzen. Ansichten wie „Spaltung des Territoriums“ und „Teilung der administrativen Gewalt“ sowie „Schaffung von zwei China in Etappen“ widersprechen dem Ein-China-Prinzip.<sup>21</sup> Das Ein-China-Prinzip wird teilweise mit der Hallstein-Doktrin in der Bundesrepublik Deutschland in den 50er und 60er Jahren verglichen.<sup>22</sup>

Nach festlandchinesischer Lesart muss Taiwan dem Ein-China-Prinzip zustimmen; die realpolitische Ausgestaltung des Prinzips sei auslegbar, was auf Chinesisch auch als „Ein China mit beliebiger Interpretation“ bezeichnet wird.<sup>23</sup> Auch die Begründung des Gesetzesentwurfs stellt ausdrücklich klar, dass die Formel „Ein Land, zwei Systeme“ bei der konkreten Umsetzung des Ein-China-Prinzips ein hohes Ausmaß an Flexibilität erlaube. Die Gespräche zwischen der VR China und Taiwan haben sich gleichwohl nicht zuletzt wegen der Meinungsverschiedenheiten über das Ein-China-Prinzip festgefahren: Die VR China macht das Ein-China-Prinzip zur Vorbedingung für die Wiederaufnahme eines Dialogs mit Taipei.<sup>24</sup> Insbesondere soll die Regierung Taiwans den so genannten „Konsens 92“ anerkennen. Im Jahre 1992 hatten sich Vertreter beider Seiten mündlich darauf verständigt, dass es nur ein China gibt. Auf eine gemeinsame Interpretation des Ein-China-Prinzips konnte man sich nicht einigen. Die derzeitige Regierung Taiwans erkennt den Konsens 92 nicht an. Die Regierung Taiwans fordert, ohne Vorbedingungen zu verhandeln, d.h. auch ohne Anerkennung des Ein-China-Prinzips.<sup>25</sup>

Die Aufnahme des Ein-China-Prinzips in das Gesetz wirft die Frage auf, welche Formen der Wiedervereinigung durch das Ein-China-Prinzip ausgeschlossen sind. So stellt sich u.a. die Frage, ob das Ein-China-Prinzip einen Staatenbund, einen Bundesstaat, eine Wiedervereinigung nach deutschem Vorbild

oder eine Vereinigung nach dem Vorbild der Europäischen Union ausschließt.<sup>24</sup> Wegen der Flexibilität bei der Auslegung des Ein-China-Prinzips handelt es sich allerdings mehr um eine politische als um eine juristische Frage. Eine politische Lösung würde wegen der hohen Flexibilität wohl nicht an der juristischen Auslegung des Ein-China-Prinzips im Anti- Sezessionsgesetz scheitern; vielmehr käme es voraussichtlich zu einer der politischen Lösung entsprechenden Auslegung des Ein-China-Prinzips.

In Übereinstimmung mit der von der überwiegenden Mehrheit der Völkergemeinschaft - darunter allen EU-Mitgliedstaaten sowie den USA und Japan - vertretenen „Ein-China-Politik“ erkennt die Bundesregierung Deutschland Taiwan nicht als unabhängigen Staat an.<sup>25</sup> Deutschland unterhält daher keine diplomatischen Beziehungen zu Taiwan, sondern erkennt den Alleinvertretungsanspruch der VR China an.<sup>26</sup>

### **Handlungspflicht bei Abspaltung Taiwans**

Artikel 2 macht deutlich, dass die chinesische Regierung dazu verpflichtet ist, eine Abspaltung Taiwans zu verhindern. Das Gesetz legt damit eine rechtliche Verpflichtung auf, z.B. im Falle einer formalen Unabhängigkeitserklärung Taiwans tätig zu werden. Konkrete Maßnahmen schreibt Artikel 2 jedoch nicht vor.

### **Article 3**

*The Taiwan question is one that is left over from China's civil war of the late 1940s. Solving the Taiwan question and achieving national reunification is China's internal affair, which subjects to no interference by any outside forces.*

### **Historischer Bezug**

Artikel 3 nimmt Bezug auf die chinesische Geschichte und stellt klar, dass die Taiwan-Frage ein Überbleibsel des chinesischen Bürgerkrieges ist. Nachdem die Kommunisten unter Mao im Bürgerkrieg die Oberhand gegenüber den Nationalchinesen gewonnen hatten, zog sich die nationalchinesische Regierung unter Jiang Kai-Shek auf die Insel Taiwan zurück. Beide Seiten beanspruchten zunächst das Alleinvertretungsrecht für sich. Unter Präsident Nixon spielten die USA die „China-Karte“ aus.<sup>2</sup> Dies führte u.a. dazu, dass die nationalchinesische Regierung auf Taiwan ihren Sitz im UN-Sicherheitsrat an Festlandchina verlor. Nach Aufhebung des Kriegsrechts in Taiwan wandelte sich Taiwan in eine Demokratie. Ungeachtet der politischen Spannungen ist Taiwan mit Festlandchina mittlerweile wirtschaftlich eng verflochten. Die Formulierung „left over“ im Gesetzestext macht deutlich, dass die Taiwan-Frage aus Sicht der VR China noch zu lösen ist, dass man sich also nicht dauerhaft mit dem Status quo abfinden möchte.

### **Nichteinmischungsprinzip**

Artikel 3 beinhaltet das „Nichteinmischungsprinzip“. Aus der Perspektive der VR China handelt es sich bei der Taiwan-Frage um eine innerchinesische Angelegenheit, in die sich andere Staaten nicht einmischen dürfen. Demgegenüber haben die US in dem *Taiwan Relations Act* aus dem Jahre 1979<sup>3</sup> klargestellt, dass sie u.a. bei einer Bedrohung der Sicherheit der taiwanischen Bevölkerung tätig werden dürfen.<sup>2</sup> Das Nichteinmischungsprinzip hat für die VR China eine besondere Bedeutung. Dies erklärt sich zum einen dadurch, dass die Gefahr einer Einmischung anderer Staaten (d.h. insbesondere der USA) eine militärische Eroberung Taiwans dauerhaft erschwert. Zum anderen ist die besondere Bedeutung des Nichteinmischungsprinzips auch vor dem Hintergrund der chinesischen Geschichte zu sehen: Das chinesische Nationalbewusstsein wurde durch die Einmischung der Kolonialmächte in die inneren Angelegenheiten Chinas und von einem Opfergefühl stark geprägt. Auch die Situation in Taiwan wird auf eine Einmischung der Kolonialmächte und die koloniale Tätigkeit Japans in Taiwan zurückgeführt.

#### **Article 4**

*Accomplishing the great task of reunifying the motherland is the sacred duty of all Chinese people, the Taiwan compatriots included.*

Artikel 4 knüpft an die Präambel der Verfassung der Volksrepublik China an.

#### **Article 5**

*Upholding the principle of one China is the basis of peaceful reunification of the country. To reunify the country through peaceful means best serves the fundamental interests of the compatriots on both sides of the Taiwan Straits. The state shall do its utmost with maximum sincerity to achieve a peaceful reunification. After the country is reunified peacefully, Taiwan may practice systems different from those on the mainland and enjoy a high degree of autonomy.*

#### **Prinzipien „friedliche Wiedervereinigung“ und „Ein Land, zwei Systeme“**

Artikel 5 kodifiziert das Prinzip der friedlichen Wiedervereinigung. Es wird klargestellt, dass eine friedliche Wiedervereinigung auch aus Sicht der VR China besser ist als eine militärisch erzwungene Wiedervereinigung.<sup>23</sup> Artikel 5 enthält ferner das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“. Deng Xiaoping stellte Anfang der 80er Jahre das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ in Zusammenhang mit der Wiedervereinigung mit Hong Kong vor.<sup>24</sup> Es besagt, dass das chinesische Festland, Taiwan, Hong Kong sowie Macao Bestandteile eines Landes sind.<sup>25</sup> Außerdem werde das Festland nach der Wiedervereinigung seine sozialistische Gesellschaftsordnung weiter fortführen, während Hong Kong, Macao und Taiwan ihre ursprüngliche kapitalistische Gesellschaftsordnung beibehalten könnten.<sup>26</sup> Die unterschiedlichen



Gesellschaftssysteme könnten langfristig koexistieren und sich gemeinsam entwickeln. Das Dengsche Konzept wurde 1984 vom Nationalen Volkskongress als Staatsprinzip festgeschrieben.<sup>24</sup> Auf Taiwan bezogen bedeutete dieses Prinzip, dass die Insel gegebenenfalls ihr wirtschaftliches, politisches und gesellschaftliches System behalten könnte, dass die Wirtschafts- und Kulturbeziehungen Taipeis zu Drittstaaten nicht zwangsläufig verändert werden müssten und dass Taiwan eine beschränkte militärische Eigenständigkeit bewahren könnte.<sup>25</sup> Zudem könnten Taiwan gegebenenfalls eine eigene Flagge, eigene Pässe und der Name „China-Taiwan“ zugestanden werden.<sup>26</sup> Inselbewohner könnten politische Ämter in der KPCh bekleiden. Die VR China würde dagegen weder Verwaltungspersonal noch Truppen nach Taiwan schicken. Die Insel könnte den Status einer politischen Sonderverwaltungszone mit eigener Legislative, Exekutive und Judikative sowie Gerichtsbarkeit in letzter Instanz erhalten.<sup>27</sup> Dieses Konzept wäre lediglich an die Anerkennung der Zentralregierung in Beijing und der VR China als legitime Vertretung Gesamtchinas sowie an die Zustimmung gebunden, dass die Verteidigungspolitik von Beijing bestimmt werde.<sup>28</sup> Trotz des weitgehenden Autonomie-Angebots ist das Interesse Taiwans an einer Wiedervereinigung unter der Formel „Ein Land, zwei System“ begrenzt. Es fehlt u.a. am Vertrauen in die Zusicherungen der kommunistisch regierten VR China.<sup>29</sup>

## **Article 6**

*The state shall take the following measures to maintain peace and stability in the Taiwan Straits and promote cross-Straits relations: (1) to encourage and facilitate personnel exchanges across the Straits for greater mutual understanding and mutual trust; (2) to encourage and facilitate economic exchanges and cooperation, realize direct links of trade, mail and air and shipping services, and bring about closer economic ties between the two sides of the Straits to their mutual benefit; (3) to encourage and facilitate cross-Straits exchanges in education, science, technology, culture, health and sports, and work together to carry forward the proud Chinese cultural traditions; (4) to encourage and facilitate cross-Straits*

*cooperation in combating crimes; and (5) to encourage and facilitate other activities that are conducive to peace and stability in the Taiwan Straits and stronger cross-Straits relations. The state protects the rights and interests of the Taiwan compatriots in accordance with law.*

### **Verbesserung der Beziehungen zu Taiwan**

Artikel 6 stellt klar, dass die VR China an einer Verbesserung der Beziehungen zu Taiwan interessiert ist. Dazu zählt auch eine Verbesserung der so genannten „three links“ – d.h. des Handels-, Post-, Güter und Personenverkehrs. Die Regierung der VR China verspricht sich von einer (noch) stärkeren wirtschaftlichen und personellen Verflechtung eine engere Bindung Taiwans an die VR China, eine Unterbindung des Nation-Bildungsprozesses in Taiwan und langfristig eine zunehmende Abhängigkeit Taiwans von der VR China, welche der VR China eine bessere politische Position in der Taiwan-Frage verschaffen würde. Da die Handels- und Transportprobleme mittlerweile weitgehend gelöst sind, verbleibt vor allem die Frage des Güter- und Personenverkehrs.<sup>24</sup> Zur Zeit gibt es normalerweise<sup>24</sup> keine Direktflüge zwischen der VR China und Taiwan. Wer von Taiwan auf das chinesische Festland fliegt oder umgekehrt, muss eine Zwischenlandung hinnehmen – zumeist in Hong Kong. Lockerungen in diesem Bereich scheitern zum einen an den Meinungsverschiedenheiten über das Ein-China-Prinzip. Zum anderen ist unabhängig von dem Ein-China-Prinzip eine Lockerung der Restriktionen in Taiwan umstritten. Dies hat mehrere Gründe: So wird in Taiwan eine Zunahme von Kriminalität und Prostitution befürchtet, aber auch die zunehmende wirtschaftliche Abhängigkeit Taiwans von China.

Beachtung verdienen die Feinheiten in der Gesetzesformulierung: Artikel 5 erklärt zwar das Ein-China-Prinzip ausdrücklich zur Grundlage für eine friedliche Wiedervereinigung, nicht aber ausdrücklich zur Voraussetzung für die in Artikel 6 genannten Verhandlungen und Konsultationen. Freilich verbietet es das Gesetz auch nicht, die Verhandlungen und Konsultationen in Artikel 6 politisch von einer Anerkennung des Ein-China-Prinzips abhängig zu

machen. Soweit die Aufnahme von Gesprächen an die Anerkennung des Ein-China-Prinzips geknüpft wird<sup>43</sup>, handelt es sich um eine politische Vorbedingung, die nicht ausdrücklich in das Anti-Sezessionsgesetz aufgenommen wurde.

#### **Article 7**

*The state stands for the achievement of peaceful reunification through consultations and negotiations on an equal footing between the two sides of the Taiwan Straits. These consultations and negotiations may be conducted in steps and phases and with flexible and varied modalities. The two sides of the Taiwan Straits may consult and negotiate on the following matters: (1) officially ending the state of hostility between the two sides; (2) mapping out the development of cross-Straits relations; (3) steps and arrangements for peaceful national reunification; (4) the political status of the Taiwan authorities; (5) the Taiwan region's room of international operation that is compatible with its status; and (6) other matters concerning the achievement of peaceful national reunification.*

Artikel 7 stellt klar, dass man (auf der Basis des Ein-China-Prinzips) „über alles reden kann.“<sup>44</sup> Interessant ist, dass Festlandchina Taiwan in Artikel 7 Konsultationen und Verhandlungen „on equal footing“ anbietet. Peking bevorzugte unter Berufung auf das Ein-China-Prinzip in der Vergangenheit Verhandlungen über die Wiedervereinigung mit privaten Gesellschaften, um den innenpolitischen Charakter zu unterstreichen.<sup>45</sup> Die taiwanische Regierung dagegen möchte als gleichberechtigter Partner in die Gespräche gehen und die Verhandlungen durch offizielle Regierungsvertreter führen.<sup>46</sup> Die Formulierung „on equal footing“ – welche eine Verhandlungsführung auf gleichberechtigter Basis möglich machen könnte - ist vor diesem Hintergrund als eine Geste des guten Willens seitens der VR China zu verstehen.

#### **Article 8**

*In the event that the "Taiwan independence" secessionist forces should act under any name or by any means to cause the fact of Taiwan's secession from China, or that major incidents*

*entailing Taiwan's secession from China should occur, or that possibilities for a peaceful reunification should be completely exhausted, the state shall employ non-peaceful means and other necessary measures to protect China's sovereignty and territorial integrity. [The State Council](#) and the [Central Military Commission](#) shall decide on and execute the non-peaceful means and other necessary measures as provided for in the preceding paragraph and shall promptly report to the Standing Committee of the National People's Congress.*

### **Kriegsermächtigung**

Artikel 8 enthält die international beachtete „Kriegsermächtigung“. Diese kann wie folgt (vom Chinesischen) ins Deutsche übersetzt werden: „Wenn<sup>48</sup> die „Taiwanische Unabhängigkeit“-Abspaltungs-Kraft<sup>49</sup> unter irgendeinem Namen oder in irgendeiner Weise die Tatsache der Abspaltung Taiwans von China bewirkt oder wenn es zu einem bedeutenden Zwischenfall kommt, welcher die Abspaltung Taiwans von China bewirken wird,<sup>50</sup> oder wenn die Möglichkeiten für eine friedliche Wiedervereinigung gänzlich ausgeschöpft sind, muss<sup>51</sup> der Staat nicht-friedliche Mittel und<sup>52</sup> andere notwendige Maßnahmen ergreifen, damit die Souveränität und territoriale Unversehrtheit des Staates<sup>53</sup> verteidigt werden.“<sup>54</sup> Die Möglichkeiten für eine friedliche Wiedervereinigung sind erst dann gänzlich ausgeschöpft, wenn es keinen Hoffnungsschimmer („*glimmer of hope*“) mehr für eine friedliche Wiedervereinigung gibt.<sup>55</sup> Die nicht-friedlichen Mittel gegen die Abspaltung Taiwan einzusetzen, wäre erst das letzte Mittel, „wenn alle Möglichkeiten, eine friedliche Wiedervereinigung zu erreichen, voll ausgeschöpft sind“.<sup>56</sup> Damit macht das Gesetz nach der Lesart der festlandchinesischen Regierung deutlich, dass die friedliche Wiedervereinigung im Vordergrund steht, nicht die militärische Lösung.<sup>57</sup>

### **Keine neuartige Drohung**

Die Ermächtigung zur Anwendung nicht-friedlicher Mittel wird in ihrem Bedeutungsgehalt dadurch relativiert, dass die VR China zuvor kein Gesetz benötigte, um die Drohung mit militärischer Gewalt gegenüber Taiwan zu rechtfertigen.<sup>48</sup> Bei der Ermächtigung zur Anwendung nicht-friedlicher Mittel handelt es sich nicht um eine neuartige Drohung gegenüber Taiwan. Vielmehr hatte sich die VR China auch zuvor schon den Einsatz militärischer Mittel gegenüber Taiwan vorbehalten. Würde die VR China einen unbedingten Gewaltverzicht erklären, könnte dies eine formale Unabhängigkeitserklärung Taiwans nach sich ziehen.

### **Der Begriff „nicht-friedliche Mittel“**

Nach der Gesetzesformulierung ermächtigt das Gesetz zum Gebrauch von „nicht-friedlichen Mitteln“. In dem Begriff der nicht-friedlichen Mittel ist der Gebrauch militärischer Gewalt enthalten. Zu den nicht-friedlichen Mitteln zählen u.a. auch die so genannte „elektronische Kriegsführung“ und die „Internetkriegsführung“.<sup>49</sup> Ferner fallen unter den Begriff politische Sanktionen sowie Manöver wie das Schießen von Raketen über Taiwan hinweg<sup>50</sup> sowie ein weites Spektrum zusätzlicher Maßnahmen wie etwa die für Taiwan immer bedeutsamer werdenden möglichen wirtschaftlichen Sanktionen.<sup>51</sup>

### **Kein juristischer Kriegsautomatismus**

Das Gesetz hat die Anwendung nicht-friedlicher Mittel gegen die Abspaltung Taiwans gleichsam „vorgeschrieben“.<sup>52</sup> Damit legt Artikel 8 eine Handlungspflicht auf. Der Gebrauch militärischer Gewalt ist in dem Begriff der nicht-friedlichen Mittel enthalten. Da aber der Begriff der nicht-friedlichen Mittel weiter geht, besteht dem Wortlaut des Gesetzes zufolge keine rechtliche Verpflichtung zur Anwendung militärischer Gewalt. Wenn diese als nicht notwendig erachtet wird, um eine Abspaltung zu verhindern, können auch andere nicht-friedliche Mittel gewählt werden. Das Gesetz enthält damit keinen juristischen Kriegsmechanismus in dem Sinne, dass eine Unabhängigkeitserklärung Taiwans juristisch zwingend eine

militärische Gewaltanwendung zur Folge hätte. Angesichts des Wortlautes früherer Erklärungen bedeutet die Verwendung des Begriffs der nicht-friedlichen Mittel eine Abmilderung. Möglicherweise wurde der Begriff der nicht-friedlichen Mittel anstelle des Begriffs „use of force“ verwandt, um Bedenken gegen das Gesetz im Ausland zu zerstreuen.<sup>41</sup>

### **Beteiligung des Staatsrats**

Aufmerksamkeit verdient der Umstand, dass neben der Zentralen Militärkommission auch der Staatsrat an der Entscheidung über die Anwendung nicht-friedlicher Mittel beteiligt ist. Wenn es vor Inkrafttreten des Gesetzes zu einer Anwendung militärischer Gewalt gegenüber Taiwan gekommen wäre, wäre unter Umständen lediglich pro forma das Einverständnis der [Zentralen](#) Militärkommission eingeholt worden, ohne dass der Staatsrat hätte eingeschaltet werden müssen.<sup>42</sup> Die Einschaltung des Staatsrats bedeutet deswegen eine Stärkung des Staatsrats auf Kosten des Militärs.<sup>43</sup> Zugleich bedeutet es eine zusätzliche formelle Hürde vor einer Gewaltanwendung gegenüber Taiwan. Der Wert dieser zusätzlichen formellen Absicherung sollte auch in einem nichtdemokratischen Staat wie China nicht unterschätzt werden.<sup>44</sup>

### **Kein Zeitplan für die Wiedervereinigung**

Die VR China weist ferner darauf hin, dass das Gesetz keinen Zeitplan enthält, bis zu dem eine Wiedervereinigung erreicht sein muss.<sup>45</sup> Hätte das Gesetz einen Zeitplan enthalten, hätte dies eine Art Ultimatum bedeutet, nach dessen Ablauf sich die chinesische Führung einem Handlungsdruck ausgesetzt hätte.

### **Fehlende Definitionen und unpräzise Begriffe**

Einer der Hauptkritikpunkte am Gesetz resultiert daraus, dass es bei den drei genannten Fallgruppen an präzisen Definitionen mangelt.<sup>46</sup> Das Gesetz definiert nicht, welche konkreten Handlungen auf Seiten Taiwans die Anwendung nicht-

friedlicher Mittel nach sich ziehen würde.<sup>62</sup> Auch beinhaltet das Gesetz keine Antwort auf die Frage, wann die Möglichkeiten zur friedlichen Wiedervereinigung gänzlich ausgeschöpft sind.<sup>63</sup> Das Gesetz lässt damit einen Interpretationsspielraum zugunsten der VR China zu<sup>64</sup> und damit einen größeren Spielraum als frühere Erklärungen.<sup>65</sup> Zugleich bedeutet dies, dass die rote Linie, die Taiwan nicht überschreiten soll, durch das Gesetz nicht deutlicher geworden ist.<sup>66</sup> Die unpräzisen Begriffe erlauben zudem einen Missbrauch des Gesetzes in dem Sinne, dass es jederzeit zur Begründung eines Angriffs auf Taiwan herangezogen werden kann. So könnte eine zum Angriff auf Taiwan entschlossene Regierung, welche möglicherweise von innenpolitischen Problemen ablenken will, die Bemühungen um eine friedliche Wiedervereinigung für gescheitert erklären, um einen Angriff zu rechtfertigen. Wegen fehlender präziser Definitionen könnte überdies die Hemmschwelle für die Anwendung von Gewalt gesunken sein. Trotz der fehlenden Klarheit und der Missbrauchsmöglichkeiten hätten präzisere Definitionen im Gesetz für Taiwan allerdings unter Umständen mehr Nachteile als Vorteile. Denn präzise Definitionen für die Anwendung von Gewalt können die Flexibilität der VR China verringern und zu einer Selbstbindung führen, von der es ohne Gesichtsverlust kein Zurück mehr gibt.

## **Article 9**

*In the event of employing and executing non-peaceful means and other necessary measures as provided for in this Law, the state shall exert its utmost to protect the lives, property and other legitimate rights and interests of Taiwan civilians and foreign nationals in Taiwan, and to minimize losses. At the same time, the state shall protect the rights and interests of the Taiwan compatriots in other parts of China in accordance with law.*

Artikel 9 stellt klar, dass auch bei der Anwendung nicht-friedlicher Mittel die Rechte der Taiwaner zu schützen sind. Artikel 9 erschwert eine Radikallösung der Taiwanfrage im Sinne einer vollständigen Zerstörung Taiwans und einem Wiederaufbau nach Eroberung. Artikel 9 baut rechtliche

Hürden vor dem Einsatz von Atomwaffen gegenüber Taiwan auf. Ferner (und praktisch relevanter) stellt Artikel 9 klar, dass das Eigentum der taiwanischen Zivilbevölkerung geschützt wird – insbesondere auch das Eigentum der Taiwaner in Festlandchina. Damit sind die Investitionen taiwanischer Geschäftsleute in China geschützt, was für taiwanische Unternehmen mit Investitionen auf dem Festland bedeutsam ist.<sup>22</sup> Der Schutz durch Artikel 9 geht allerdings nur so weit wie die Taiwaner zu den im Gesetz erwähnten „taiwanischen Zivilpersonen“ und den „taiwanischen Landsleuten“ gehören.

### **Article 10**

*This Law shall come into force on the day of its promulgation.*

Das Gesetz trat am 14. März 2005 in Kraft<sup>23</sup>.

### **Schlussbemerkung**

Hauptzweck des Anti-Sezessionsgesetzes ist es, eine Abspaltung Taiwans von China zu verhindern und eine Wiedervereinigung mit dem Festland zu erreichen. Das Anti-Sezessionsgesetz ist eine Kodifizierung früherer Erklärungen zur Taiwan-Frage in abgemilderter Form<sup>24</sup> und gibt damit der Position Chinas in der Taiwanfrage eine gesetzliche Form.<sup>25</sup> Es ist ein Schritt weg von der traditionellen Kriegsführung hin zu einer rechtlichen Auseinandersetzung.<sup>26</sup> Aus festlandchinesischer Sicht ist das Gesetz vernünftig und erforderlich, der Text ist mild, und das Gesetz bewahrt hauptsächlich den Status quo.<sup>27</sup> Dementsprechend erklärte der chinesische Premierminister Wen Jiabao, das Gesetz richte sich nicht gegen die taiwanische Bevölkerung.<sup>28</sup> In Taiwan hingegen kam es wegen des Gesetzes zu Demonstrationen, insbesondere am



26. März 2005.<sup>79</sup> Taiwans Präsident Chen Shui-Bian reagierte mit einer 6-Punkte-Erklärung.<sup>80</sup> Nach Meinungsumfragen äußerten sich die meisten Taiwaner negativ über das Gesetz.<sup>81</sup> Aus Sicht der Mehrheit der taiwanischen Bevölkerung handelt es sich um eine Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Taiwaner. Die Mehrheit der Taiwaner ist der Auffassung, lediglich die Taiwaner dürften über die Zukunft Taiwans entscheiden, nicht aber die kommunistische Führung in Peking. Größtenteils wird angenommen, Taiwan sei bereits de facto unabhängig.<sup>82</sup> In diesem Zusammenhang wird auch darauf verwiesen, dass die politische Existenz eines Staates von der Anerkennung durch andere Staaten unabhängig sei.<sup>83</sup> Insgesamt dürfte China mit dem Gesetz wieder die Rolle des „Störenfriedes“ in der Taiwanfrage übernommen haben, die zuvor bei Taiwan gelegen hatte.

<sup>1</sup> Taiwan bezeichnet das Gesetz im Deutschen als „Anti-Separationsgesetz“; vgl. die Stellungnahme der Republik China zum Entwurf des „Anti-Separationsgesetzes“; <http://www.roc-taiwan.de/policy/20050211/2005021101.html>. In der VR China wird das Gesetz auf Englisch „Anti-Secession Law“, in Taiwan „Anti-Separation Law“ genannt; Lin, Chong-Pin in Wang, Chung-Ming: Academic urges cross-strait talks, in: Taiwan News, 21.3.2005, S. 2. Darüber hinaus findet im Deutschen der Begriff „Abspaltungsgesetz“ Anwendung.

- 2 Der Artikel orientiert sich an der von der chinesischen Nachrichtenagentur Xinhua veröffentlichten englischen Übersetzung des Gesetzestextes.
- 3 So die deutschsprachige Formulierung der Botschaft der VR China in der Bundesrepublik Deutschland, zitiert nach <http://www.china-botschaft.de/det/jj/t187807.htm> (Stand: 23.03.2005).
- 4 Den Patriotismus hat die KPCh aktiv gefördert, weil sie sich davon Vorteile für ihr Machtmonopol versprach.
- 5 Tang Shaocheng: Das Dreiecksverhältnis zwischen den USA, der VR China und Taiwan, Aus Politik und Zeitgeschichte, B 35-36/2003, zitiert nach der Online-Ausgabe.
- 6 Die KPCh muss nach der Theorie der drei Vertretungen die fortschrittlichen Produktivkräfte, die entwickelte Kultur und die fundamentalen Interessen der Mehrheit des chinesischen Volkes repräsentieren.
- 7 Botschaft der VR China in der Bundesrepublik Deutschland: Chinas Antisezessionsgesetz, <http://www.china-botschaft.de/det/jj/t187807.htm> (Stand: 23.03.2005).
- 8 Dies wird von einigen Autoren auf eine etwas pragmatischere Haltung Maos in der Taiwanfrage zurückgeführt, welcher 1938 eine Unabhängigkeit des damals von Japan besetzten Taiwans nicht ausschloss; Stockwin, Harvey: China flaunts wish to control, in: Japan Times, 18.03.2005, S. 12.
- 9 Bei der Schreibweise ist Taiwan der Vereinfachung der Schriftzeichen in der VR China nicht gefolgt, auch ist die Umschrift in lateinische Buchstaben anders. Was den Dialekt betrifft, werden die Unterschiede zwischen dem Peking-Dialekt und dem regionalen Dialekt Min Nan betont, welcher allerdings auch auf der gegenüberliegenden Seite der Taiwan-Straße gesprochen wird.
- 10 Vgl. Kristin Kupfer: Wohin steuert Taiwan?, Das Parlament Nr. 15-16 / 05.04.2004, zitiert nach der Internet-Ausgabe.
- 11 Kristin Kupfer: Wohin steuert Taiwan?, Das Parlament Nr. 15-16 / 05.04.2004, zitiert nach der Internet-Ausgabe.
- 12 Lin, Chong-Pin in Wang, Chung-Ming: Academic urges cross-strait talks, in: Taiwan News, 21.03.2005, S. 2.
- 13 Draft Anti-Secession Law explained; zitiert nach Xinhua; [http://www.chinadaily.com.cn/english/doc/2005-03/08/content\\_422875.htm](http://www.chinadaily.com.cn/english/doc/2005-03/08/content_422875.htm).
- 14 Tsai Ting-I: Anti-Secession Law may haunt PRC, in: Taiwan News, 15.03.2005, S. 6.
- 15 Tung Chen-Yuan: Time to propose countermeasures, in: Taipei Times, 24.03.2005, S. 8.
- 16 Hilton, Isabel: China must reassure Taiwan, in: Taipei Times, 23.03.2005, S. 9.
- 17 Tsai Ting-I: Anti-Secession Law may haunt PRC, in: Taiwan News, 15.03.2005, S. 6.: "like a train that had left the station and couldn't be stopped."
- 18 Draft Anti-Secession Law explained; zitiert nach Xinhua; [http://www.chinadaily.com.cn/english/doc/2005-03/08/content\\_422875.htm](http://www.chinadaily.com.cn/english/doc/2005-03/08/content_422875.htm).
- 19 Botschaft der VR China in der Bundesrepublik Deutschland: Chinas Antisezessionsgesetz, <http://www.china-botschaft.de/det/jj/t187807.htm> (Stand: 23.03.2005).
- 20 Tang Shaocheng: Das Dreiecksverhältnis zwischen den USA, der VR China und Taiwan, Aus Politik und Zeitgeschichte, B 35-36/2003, Fn. 6, zitiert nach der Online-Ausgabe.
- 21 Tang Shaocheng: Das Dreiecksverhältnis zwischen den USA, der VR China und Taiwan, Aus Politik und Zeitgeschichte, B 35-36/2003, zitiert nach der Online-Ausgabe.

- [22](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe_html?type_id=10&land_id=198) Länderinformation des Auswärtigen Amtes; [http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender\\_ausgabe\\_html?type\\_id=10&land\\_id=198](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe_html?type_id=10&land_id=198).
- [23](#) Tang Shaocheng: Das Dreiecksverhältnis zwischen den USA, der VR China und Taiwan, Aus Politik und Zeitgeschichte, B 35-36/2003, zitiert nach der Online-Ausgabe.
- [24](#) Wang, Dominique: Negotiations can resolve dispute, Taipei Times, 29.03.2005, S. 8.
- [25](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe_html?type_id=10&land_id=198) Länderinformation des Auswärtigen Amtes; [http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender\\_ausgabe\\_html?type\\_id=10&land\\_id=198](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe_html?type_id=10&land_id=198).
- [26](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe_html?type_id=10&land_id=198) Länderinformation des Auswärtigen Amtes; [http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender\\_ausgabe\\_html?type\\_id=10&land\\_id=198](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe_html?type_id=10&land_id=198).
- [27](#) Hilton, Isabel: China must reassure Taiwan, in: Taipei Times, 23.03.2005, S. 9.
- [28](http://www.usconsulate.org.hk/ustw/geninfo/tra1979.htm) <http://www.usconsulate.org.hk/ustw/geninfo/tra1979.htm>.
- [29](#) Vgl. sec. 3 (c) des Taiwan Relations Act.
- [30](#) Vgl. Lin, Chong-Pin in Wang, Chung-Ming: Academic urges cross-strait talks, in: Taiwan News, 21.03.2005, S. 2.
- [31](http://de.chinabroadcast.cn/21/2004/08/13/1@16526.htm) Radio China International: Deng Xiaoping und das Prinzip - ein Land, zwei Systeme; <http://de.chinabroadcast.cn/21/2004/08/13/1@16526.htm> (Stand: 2.04.2005).
- [32](http://de.chinabroadcast.cn/21/2004/08/13/1@16526.htm) Radio China International: Deng Xiaoping und das Prinzip - ein Land, zwei Systeme; <http://de.chinabroadcast.cn/21/2004/08/13/1@16526.htm> (Stand: 2.04.2005).
- [33](http://de.chinabroadcast.cn/21/2004/08/13/1@16526.htm) Radio China International: Deng Xiaoping und das Prinzip - ein Land, zwei Systeme; <http://de.chinabroadcast.cn/21/2004/08/13/1@16526.htm> (Stand: 2.04.2005).
- [34](http://de.chinabroadcast.cn/21/2004/08/13/1@16526.htm) Radio China International: Deng Xiaoping und das Prinzip - ein Land, zwei Systeme; <http://de.chinabroadcast.cn/21/2004/08/13/1@16526.htm> (Stand: 2.04.2005).
- [35](#) Schmidt, Dirk: Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der VR China und der Republik China auf Taiwan von 1987 bis 1993, Frankfurt a.M., 1996, S. 69;
- [36](#) Schmidt, Dirk: Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der VR China und der Republik China auf Taiwan von 1987 bis 1993, Frankfurt a.M., 1996, S. 69;
- [37](#) Schmidt, Dirk: Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der VR China und der Republik China auf Taiwan von 1987 bis 1993, Frankfurt a.M., 1996, S. 69;
- [38](#) Schmidt, Dirk: Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der VR China und der Republik China auf Taiwan von 1987 bis 1993, Frankfurt a.M., 1996, S. 69;
- [39](#) In diesem Zusammenhang wird die Umsetzung des Prinzips Ein Land, zwei Systeme in Hong Kong mit Interesse beobachtet.
- [40](#) Tang Shaocheng: Das Dreiecksverhältnis zwischen den USA, der VR China und Taiwan, Aus Politik und Zeitgeschichte, B 35-36/2003, zitiert nach der Online-Ausgabe.
- [41](#) Anlässlich des chinesischen Neujahrsfestes 2005 haben Direktflüge stattgefunden, was insbesondere für die taiwanischen Geschäftsleute in China von Interesse war.

- [42](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe_html?type_id=10&land_id=198) Länderinformation des Auswärtigen Amtes; [http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender\\_ausgabe\\_html?type\\_id=10&land\\_id=198](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe_html?type_id=10&land_id=198).
- [43](#) Vgl. die Begründung des Gesetzesentwurf durch Wang sowie Punkt 3 des 8-Punkte-Programms Jiangs mit Verweis auf den Bericht Jiangs zum XIV. Parteitag im Oktober 1992.
- [44](#) Tang Shaocheng: Das Dreiecksverhältnis zwischen den USA, der VR China und Taiwan, Aus Politik und Zeitgeschichte, B 35-36/2003, zitiert nach der Online-Ausgabe.
- [45](#) Tang Shaocheng: Das Dreiecksverhältnis zwischen den USA, der VR China und Taiwan, Aus Politik und Zeitgeschichte, B 35-36/2003, zitiert nach der Online-Ausgabe.
- [46](#) Das Wort „Wenn“ ist im chinesischen Text nicht enthalten, darf aber zum besseren Verständnis eingefügt werden. Der chinesische Text stellt nicht ausdrücklich klar, ob die Aufzählung abschließend ist.
- [47](#) Der gleiche Begriff wird im Chinesischen auch in Artikel 1 des Gesetzes benutzt. Er wird als Eigenbegriff ohne Angabe von Singular oder Plural benutzt.
- [48](#) Nicht: „kann“ oder „könnte“.
- [49](#) Nicht: „darf“ oder „soll“.
- [50](#) Nicht: „oder“.
- [51](#) In der chinesischen Version wird das Wort „Staat“ verwendet, nicht wie im Englischen „China“. Dies hat allerdings keine Auswirkung auf den Inhalt.
- [52](#) Für die Übersetzung bedanke ich mich bei Shih Yu-Ni. Die Klausel wurde auch wie folgt übersetzt: „Für den Fall, dass die taiwanischen Unabhängigkeitsbestrebungen unter jeglichem Namen oder mit jeglichen Mitteln die Tatsache der Abspaltung Taiwans von China bewirken, oder dass es zu einem bedeutenden Zwischenfall mit dem Ergebnis der Abspaltung Taiwans von China kommt, oder dass die Möglichkeiten für eine friedliche Wiedervereinigung vollends ausgeschöpft sind, muss der Staat nicht-friedliche Mittel und andere notwendige Maßnahmen ergreifen, um die Unabhängigkeit und territoriale Integrität Chinas zu sichern.“[http://www.wirtschaft-gruppe.de/post/18540/Chinesisches\\_Anti-Sezessionsgesetz.html](http://www.wirtschaft-gruppe.de/post/18540/Chinesisches_Anti-Sezessionsgesetz.html) (Stand: 17.04.2005).
- [53](#) Draft Anti-Secession Law explained; zitiert nach Xinhua; [http://www.chinadaily.com.cn/english/doc/2005-03/08/content\\_422875.htm](http://www.chinadaily.com.cn/english/doc/2005-03/08/content_422875.htm).
- [54](#) Botschaft der VR China in der Bundesrepublik Deutschland: Chinas Antisezessionsgesetz, <http://www.china-botschaft.de/det/jj/t187807.htm> (Stand: 23.03.2005).
- [55](#) Botschaft der VR China in der Bundesrepublik Deutschland: Chinas Antisezessionsgesetz, <http://www.china-botschaft.de/det/jj/t187807.htm> (Stand: 23.03.2005).
- [56](#) Joy Su: Anti-Secession Law offers Taiwan a golden Opportunity, in: Taipei Times, 24.03. 2005, S. 3.
- [57](#) Lin, Paul: China's law could force local unity, Taipei Times, 23.03.2005, S. 8.
- [58](#) Lin, Chong-Pin in Wang, Chung-Ming: Academic urges cross-strait talks, in: Taiwan News, 21.03.2005, S. 2.
- [59](#) Lin, Paul: China's law could force local unity, Taipei Times, 23.03.2005, S. 8.
- [60](#) Botschaft der VR China in der Bundesrepublik Deutschland: Chinas Antisezessionsgesetz, <http://www.china-botschaft.de/det/jj/t187807.htm> (Stand: 23.03.2005).
- [61](#) Tung Chen-Yuan: Time to propose countermeasures, in: Taipei Times, 24.03.2005, S. 8.

- [62](#) Lin, Chong-Pin in Wang, Chung-Ming: Academic urges cross-strait talks, in: Taiwan News, 21.03.2005, S. 2.
- [63](#) Lin, Chong-Pin in Wang, Chung-Ming: Academic urges cross-strait talks, in: Taiwan News, 21.03.2005, S. 2.
- [64](#) Tung Chen-Yuan: Time to propose countermeasures, in: Taipei Times, 24.03.2005, S. 8.
- [65](#) Botschaft der VR China in der Bundesrepublik Deutschland: Chinas Antisezessionsgesetz, <http://www.china-botschaft.de/det/jj/t187807.htm> (Stand: 23.03.2005).
- [66](#) Tung Chen-Yuan: Time to propose countermeasures, in: Taipei Times, 24.03.2005, S. 8.
- [67](#) Lin Cheng-Yi: China's law brings new challenges, in: Taipei Times, 25.03.2005, S. 8.
- [68](#) Lin Cheng-Yi: China's law brings new challenges, in: Taipei Times, 25.03.2005, S. 8.
- [69](#) Lin, Paul: China's law could force local unity, in: Taipei Times, 23.03.2005, S. 8.
- [70](#) Vgl. Tung Chen-Yuan: Time to propose countermeasures, in: Taipei Times, 24.03.2005, S. 8.
- [71](#) Tung Chen-Yuan: Time to propose countermeasures, in: Taipei Times, 24.03.2005, S. 8.
- [72](#) Vgl. Punkt 5 des 8-Punkte-Programms Jiangs.
- [73](#) Order of the President of the People's Republic of China No. 34.
- [74](#) Tung Chen-Yuan: Time to propose countermeasures, in: Taipei Times, 24.03.2005, S. 8.
- [75](#) Wang, Dominique: Negotiations can resolve dispute, Taipei Times, 29.03.2005, S. 8.
- [76](#) Joy Su: Anti-Secession Law offers Taiwan a golden Opportunity, in: Taipei Times, 24.03.2005, S. 3.: "legal battle".
- [77](#) Tsai Ting-I: Anti-Secession Law may haunt PRC, in: Taiwan News, 15.03.2005, S. 6.
- [78](#) Zitiert nach Herald Tribune, 15.03.2005, S. 1.
- [79](#) Nach Angaben der Organisatoren könnte die Zahl der Teilnehmer bis zu 1 Million betragen haben, wohingegen die Polizei von einer Teilnehmerzahl von 240.000 ausging; Taiwan News, 27.03.2005, S. 1.
- [80](#) Eine deutsche Version der 6-Punkte-Erklärung ist veröffentlicht unter <http://www.roc-taiwan.de/policy/20050321/2005032101.html> (Stand: 17.04.2005).
- [81](#) Lin Cheng-Yi: China's law brings new challenges, in: Taipei Times, 25.03.2005, S. 8.
- [82](#) Lin, Chong-Pin in Wang, Chung-Ming: Academic urges cross-strait talks, in: Taiwan News, 21.03.2005, S. 2.
- [83](#) Wang, Dominique: Negotiations can resolve dispute, Taipei Times, 29.03.2005, S. 8. Vgl. auch die Montevideo Convention on the Rights and Duties of States aus dem Jahre 1933.